



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AÖR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Betreff: Gelbdrucke BAWMerkblätter

- **Rissbreitenbegrenzung für Zwang in massiven Wasserbauwerken (MRZ), Ausgabe 2024**
- **Bestimmung der adiabatischen Temperaturerhöhung von Beton (MATB), Ausgabe 2024**
- **Entmischungssensibilität von Beton (MESB), Ausgabe 2024**
- **Zweitbeton (MZB), Ausgabe 2024**

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-9, WS 12/5257.16/5-23, WS 12/5257.16/5-24,
WS 12/5257.16/5-25

Datum: Bonn, 19.12.2024

Seite 1 von 2

Die BAWMerkblätter Rissbreitenbegrenzung für Zwang in massiven Wasserbauwerken (MRZ), Entmischungssensibilität von Beton (MESB) und Zweitbeton (MZB) wurden durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) überarbeitet. Das BAWMerkblatt Bestimmung der adiabatischen Temperaturerhöhung von Beton (MATB) wurde neu erarbeitet.

Die Gelbdrucke übersende ich mit der Bitte, mir aus Ihrer Sicht eventuell erforderliche Ergänzungen / Änderungen **bis zum 15. März 2025** zuzusenden.

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

In das neue BAW-MATB wurden die Inhalte der ZTV-W LB 215, Ausgabe 2012, Anlage 1, Abschnitt 2 ausgelagert und an aktuelle Erkenntnisse angepasst.

Das BAW-MESB wurde auf Grundlage der gesammelten Praxiserfahrungen inhaltlich sowie redaktionell angepasst. Die alternative Versuchsauswertung nach Abschnitt A 4.3 wurde durch eine Vorgehensweise ersetzt, welche eine deutliche Vereinfachung des Versuches ermöglicht.

Das BAW-MZB wurde im Wesentlichen an die DIN 1045 und den Gelbdruck zur ZTV-W LB 215 sowie die neue DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ angepasst. Es wurden neue Ausführungsbeispiele ergänzt, das BBQ-Konzept eingearbeitet und der Anwendungsbereich für Vergussbetone und -mörtel auf die Expositionsklasse XF4 erweitert.

Das BAW-MRZ wurde entsprechend der Rückmeldung aus der Praxis umfangreich überarbeitet. Der Schwerpunkt der Überarbeitung liegt im Wesentlichen in der Anwendungsvereinfachung sowie der Aufnahme von Bemessungsregeln für Sonderprobleme wie z. B. Querschnittssprünge in massiven Bauteilen. Dem BAW-MRZ ist ein Begleitdokument mit Erläuterungen zu Hintergründen der Zwangsbemessung im verformungskompatiblen Bemessungsansatz beigelegt.

Die Entwürfe stehen auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können **bis zum 15. März 2025** unter Nutzung der dort verfügbaren Word-Formulare per E-Mail an ref-ws12@bmdv.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlagen: 9

